

2022-1851

Interpellation Fraktion GLP vom 8. September 2022 betreffend Strompreise 2023 in Wettingen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Was sind die Gründe, weshalb in Wettingen die Stromkosten durchschnittlich 63 % steigen, während umliegende Gemeinden rund die Hälfte oder weniger an Erhöhung zu verbuchen haben?

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG) sind die Elektrizitätstarife für mindestens ein Jahr fest und aufgeschlüsselt nach Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen zu veröffentlichen. Art. 10 der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV) verpflichtet die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), die Netznutzungs- und Elektrizitätstarife für das darauffolgende Tarifjahr bis spätestens am 31. August zu veröffentlichen.

Energie Wettingen beschafft die benötigten Strommengen in der Grundversorgung zu Marktpreisen über den Grosshandelsmarkt an den Strombörsen. Die benötigten Strommengen werden dabei bereits im Voraus über drei Jahre in mehreren Teilmengen eingekauft. Die letzten sechs Teilmengen werden im Tarifjahr minus 1 beschafft. Mit dieser Strategie, dem Verteilen des Einkaufs über einen längeren Zeitraum, kann das Risiko gemindert werden, zum teuersten Zeitpunkt die gesamte Strommenge am Grosshandelsmarkt beschaffen zu müssen. Der Preis wird mit dieser Strategie geglättet. Dieses Jahr war die beste Strategie den Strom so früh wie möglich an den Strombörsen einzukaufen, weil er im Laufe des Jahres massiv stieg. In früheren Jahren war es meistens genau umgekehrt. Energie Wettingen hat Ende August die letzte Teilmenge für das Tarifjahr 2023 beschafft. Ursprünglich war die Beschaffung für Juli vorgesehen, doch zu diesem Zeitpunkt befand sich der Markt in einer extremen Ausnahmesituation und die Verunsicherung am Markt war so gross, dass Energie Wettingen keine Angebote zu ihrer Ausschreibung erhielt. Diese Restteilmenge musste in der Folge Ende August zu deutlich höheren Preisen eingekauft werden.

Frage 2

Wie viele Prozent davon entfallen auf das vom Einwohnerrat im Juni 2022 genehmigte, kommunale Förderprogramm?

Antwort des Gemeinderats

Bezogen auf die Stromkosten eines typischen Haushaltes (Verbrauchsprofil H4: 5-Zimmerwohnung¹) beträgt die Erhöhung aufgrund des Förderprogramm Energie 0.25 Rp./kWh, respektive macht 2 % der Erhöhung aus.

Frage 3

Wieso fallen die Erhöhungen in den umliegenden Gemeinden viel geringer aus?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 1

Energieversorger, welche in der Vergangenheit ihre Einkaufsstrategie früher als Energie Wettingen abgeschlossen haben, müssen ihre Tarife weniger stark anpassen als Energie Wettingen. Je nach Entwicklung der Strompreise können sich die Unterschiede in Zukunft auch wieder ausgleichen.

Energieversorger, die über eigene Kraftwerke, respektive Beteiligungen daran verfügen, wie beispielsweise die Regionalwerke Baden oder AEW, müssen ihre Preise dank der Eigenproduktion im kommenden Jahr weniger stark erhöhen. Bei Energieversorgern ohne eigene Kraftwerke wie die Energie Wettingen AG ist der wesentliche Unterschied auf den Zeitpunkt der Einkaufsstrategie zurückzuführen.

Frage 4

In der Limmatwelle vom 18. August 2022 prognostizierte der CEO des EWW ein Anstieg von mindestens 55 %. Kaum zwei Wochen werden 63 % Preiserhöhung veröffentlicht. Wie kommt es, dass innert zwei Wochen nochmals eine Differenz von fast 10 % zustande gekommen ist?

Antwort des Gemeinderats

Wie unter Antwort 1 ausgeführt, konnte die letzte Teilmenge aufgrund fehlender Angebote in der Ausschreibung erst Ende August beschafft werden. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Interviews ging der CEO der Energie Wettingen AG noch davon aus, dass die ausstehende Teilmenge zu budgetierten Konditionen beschafft werden könnte. Eine entsprechende Offerte konnte allerdings erst Ende August am Markt beschafft werden.

Frage 5

Welche Strategie zum Stromeinkauf ist für das Jahr 2024 angedacht?

Antwort des Gemeinderats

Die bisherige Strategie der strukturierten Beschaffung über drei Jahre im Voraus wird beibehalten. Diese hat sich grundsätzlich bewährt.

¹ <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Frage 6

Rund 10 % - 20 % des Stroms lassen sich im Haushalt sparen, etwa mit reduziertem heizen, kurzem Duschen, LED-Leuchtmitteln, Buch lesen statt Fernsehen, Geräte ausschalten statt Standby usw. Nichtsdestotrotz ist die Möglichkeit Strom zu sparen auch begrenzt, bzw. vom (Miet-)Objekt abhängig. Viele (Miet-)Häuser haben noch schlechte Fenster, sind ungedämmt, haben ineffiziente Geräte. Wie gedenkt der Gemeinderat vorzugehen, damit die Leute nicht in die Strom-Schuldenfalle tappen?

Antwort des Gemeinderats

Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die gestiegenen Strompreise nun Anreize setzen, in Haushalten und in Unternehmen Strom zu sparen (z. B. Wärmeoptimierung und Optimierung der Beleuchtung, Einsatz stromsparende Geräte). Diese Anreize werden durch die drohende Strommangellage verstärkt. Die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Energie Wettingen geht dabei mit gutem Beispiel voran und informiert die Öffentlichkeit über die verschiedenen Möglichkeiten.

Andererseits verfügt die Gemeinde ab 2023 mit dem Energieförderprogramm über ein Anreizinstrument, das Beiträge für energiesparende Investitionen leistet.

Frage 7

Welche aktuellen Anreize gibt es für Eigentümer/Vermieter energieeffiziente Massnahmen umzusetzen, die dann wiederum dem Endverbraucher direkt nutzen?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 6

Die Anreize gehen einerseits vom Markt aus (Strom sparen heisst Stromkosten reduzieren), andererseits durch die verschiedenen Förderprogramme auf Ebene Bund, Kanton und dem Förderprogramm der Gemeinde Wettingen.

Wettingen, 20. Oktober 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.